



Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Mechernich-Nord

Tageseinrichtung für Kinder der Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V.
Zeissstr.1 in 50126 Bergheim

53894 Mechernich - Nord
Kastanienweg 15
Telefon + Fax: 02443-310696 (310698)
E-mail: kita-mechernich-nord@awo-bm-eu.de
www.awo-bm-eu.de



Mitglied im Fachverband der AWO im Bezirk Mittelrhein e.V.
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 und den AWO-Qualitätsanforderungen

| Bearbeiter/in | geprüft (QMB) | Freigabe (Regionalverband) | Version | 01.2023 |
|----------------|---------------|----------------------------|---------|----------|
| B. Bracht-Walk | Elke Baum | Anna Schlößer | 4.0 | 47* 1/20 |

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen plus Anhang

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
 - 1.1 Angaben zum Träger
 - 1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
 - 1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung
 - 1.4 Schwerpunkte, Ausrichtungen
 - 1.5 Umgang mit Bleibelastung
2. Betreuung von Kindern unter 2 Jahren
3. Beschwerden Kinder
4. Tagesstruktur
5. Regelmäßige Angebote
6. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
7. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort
8. Kooperation mit anderen Institutionen
9. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
10. Sexualpädagogik
11. Kinderschutzkonzept (Anlage)

| | | | | |
|----------------|---------------|----------------------------|---------|----------|
| Bearbeiter/in | geprüft (QMB) | Freigabe (Regionalverband) | Version | 01.2023 |
| B. Bracht-Walk | Elke Baum | Anna Schlößer | 4.0 | 47* 1/20 |

| | | | | |
|----------------|---------------|----------------------------|---------|----------|
| Bearbeiter/in | geprüft (QMB) | Freigabe (Regionalverband) | Version | 01.2023 |
| B. Bracht-Walk | Elke Baum | Anna Schlößer | 4.0 | 47* 1/20 |

1. Beschreibung der Einrichtung

Unser Kindergarten liegt mitten im Neubaugebiet Mechernich Nord und wurde am 15.09.2000 mit einer Gruppe eröffnet.

Seit dem 02.01.2003 ist unsere Einrichtung zweigruppig.

Im August 2010 haben wir die Einrichtung erneut ausgebaut, nun betreuen wir in einer Regelgruppe Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren, in einer Regelgruppe Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren und in der Krippengruppe Kinder im Alter von sechs Monaten bis drei Jahren. Seit August 2018 ist zusätzlich eine Waldgruppe an die Kita angebunden, die sich mit einem Holzhaus und einem Schlafwagen auf dem Außengelände befindet. Dort werden Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren betreut. (Die Erfahrung hat gezeigt, dass Kinder in der Regel ab 3 Jahren die Betreuung in der Waldgruppe konstitutionell gut schaffen).

Die Betreuungszeiten regeln sich nach den Buchungen der Eltern entsprechend dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

Unsere Öffnungszeiten ab August 2022:

Montag bis Donnerstag: 7.15 Uhr - 16.30 Uhr

Freitag: 7.00 Uhr – 15.00 Uhr

1.1 Angaben zum Träger

Arbeiterwohlfahrt

Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

Zeißstraße 1,

50126 Bergheim,

Tel.: 0 22 71 / 603 – 0

Die Arbeiterwohlfahrt hat ihre Wurzeln in der sozialdemokratischen Frauenbewegung und wurde am 13.12.1919 gegründet. Es entstand ein Verband der freien Wohlfahrtspflege, der seine Aktivitäten auf den Werten des freiheitlich-demokratischen Sozialismus, Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit, aufbaut.

Die AWO setzt sich in verschiedenen Bereichen für viele Menschen ohne Rücksicht auf deren politische, ethnische, nationale und konfessionelle Zugehörigkeit ein, z.B.: in Tageseinrichtungen für Kinder, in Familienbildungsstätten, in Beratungsstellen, durch sozialpädagogische Familienhilfe, in Sozialstationen etc.

1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung

Das Einzugsgebiet der Kindertageseinrichtung Mechernich-Nord bezieht sich aktuell auf alle Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren (Gruppenform I und III nach KiBiz) aus dem Kern Ort Mechernich.

Die Kinder aus der Krippengruppe (Gruppenform II nach KiBiz) kommen auch aus den angrenzenden Ortsteilen der Stadt Mechernich.

| | | | | |
|----------------|---------------|----------------------------|---------|----------|
| Bearbeiter/in | geprüft (QMB) | Freigabe (Regionalverband) | Version | 01.2023 |
| B. Bracht-Walk | Elke Baum | Anna Schlößer | 4.0 | 47* 1/20 |

1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung mit derzeit 4 Gruppen personelle Besetzung:

- | | |
|-------------------------------|--|
| Leitung | <ul style="list-style-type: none">• 1 zum Teil freigestellte Leitung |
| Gruppe 1: Sonnengruppe | <ul style="list-style-type: none">• 3 Fachkräfte inklusive Teilzeitkräften |
| Gruppe 2: Sternengruppe | <ul style="list-style-type: none">• 2 Fachkräfte inklusive Teilzeitkräften• 1 Auszubildende PIA |
| Krippengruppe 3: Mondschaukel | <ul style="list-style-type: none">• 3 Fachkräfte inklusive Teilzeitkräften |
| Waldgruppe | <ul style="list-style-type: none">• 2 Fachkräfte inklusive Teilzeitkräften• 1 Ergänzungskraft• 1 Auszubildende PIA |
| Sonstige | <ul style="list-style-type: none">• 1 Verwaltungskraft• 1 hauswirtschaftliche Kraft• 2 Reinigungskräfte |
| Zusätzlich | <ul style="list-style-type: none">• Praktikant*innen• 1 Alltagshelfer*in |

| | | | | |
|----------------|---------------|----------------------------|---------|----------|
| Bearbeiter/in | geprüft (QMB) | Freigabe (Regionalverband) | Version | 01.2023 |
| B. Bracht-Walk | Elke Baum | Anna Schlößer | 4.0 | 47* 1/20 |

Raumkonzept

Flur

Im Eingangsbereich finden sich Informationen (Elternpost, Aktuelles an Pinnwand und Eingangstür) und die Garderoben. Das Büro ist ebenfalls vom Flur aus zugänglich. Der geräumige Flur bietet den Kindern ebenfalls Platz für verschiedene Aktivitäten.

Gruppenräume

Den Kindern steht jeweils ein Bezugsraum mit einem Nebenraum und einem Waschraum mit Kindertoiletten zur Verfügung. Die Nebenräume der Regelgruppen sind gruppenübergreifend als Kreativbereich (Sternengruppe) und als Baubereich (Sonnengruppe) nutzbar. Der Wickelbereich ist aus dem Flur zugänglich.

Die Krippengruppe integriert in ihrem Raumkonzept zusätzlich noch einen Schlafraum und eine zweite Spielebene. Im Waschraum der Krippengruppe hat auch ein Wickelbereich seinen Platz.

Weitere Räume

Außerdem stehen uns ein Mehrzweckraum, ein Personalraum, eine Küche mit Vorratsraum, ein Hauswirtschaftsraum, eine Personaltoilette, ein Abstellraum mit angrenzendem Heizungsraum, sowie 4 kleine separate Abstellräume zur Verfügung.

Die Spielbereiche in unserer Einrichtung stehen den Kindern auch gruppenübergreifend für ihre Wünsche und Bedürfnisse zur Verfügung

Waldgruppe

Den Kindern steht auf dem Außengelände ein Holzhaus als Gruppenraum und einem Waschraum mit Kindertoiletten zur Verfügung. Zusätzlich gibt es einen sog. Zirkuswagen, welcher als Schlafraum genutzt wird. Es gibt zwei festgelegte Waldbereiche, welche von den Kindern der Gruppe als Naturräume täglich genutzt werden.

Außengelände

Das weitläufige Außengelände weist eine große Grünfläche mit verschiedenen Spielgeräten auf. Zudem ist eine große befestigte Fläche vorhanden, die u.a. zum Befahren mit unterschiedlichen Fahrzeugen, z.B. Dreirad, Roller, Laufrad, Pedalo etc. genutzt wird.

Außengelände U3

Die naturnahe Gestaltung der Spielflächen bereichert die Erlebniswelt der Kinder unheimlich und lädt die Kinder zu unterschiedlichsten Bewegungsmöglichkeiten ein. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, durch eine fest integrierte Wasserbahn und Matschküche, jederzeit Experimente mit Wasser, Erde und Sand zu machen. Fahrzeuge können auf dem befestigten Weg rund ums Haus genutzt werden.

1.4 Schwerpunkte

Wir gehen in unserer päd. Arbeit davon aus, dass das Potential für die kindliche Entwicklung weitgehend im Kind selbst liegt und dass unsere Aufgabe wesentlich darin besteht, die Umgebung bereitzustellen, in der sich das Kind frei entfalten kann. Kinder brauchen Erwachsene, die ihnen mit Wohlwollen, Aufmerksamkeit und Zuwendung begegnen und ihnen Geborgenheit und Schutz bieten.

| | | | | |
|----------------|---------------|----------------------------|---------|----------|
| Bearbeiter/in | geprüft (QMB) | Freigabe (Regionalverband) | Version | 01.2023 |
| B. Bracht-Walk | Elke Baum | Anna Schlößer | 4.0 | 47* 1/20 |

Um ein Kind individuell wahrnehmen zu können, ist es unabdingbar, die konkrete Lebenssituation des Kindes zu sehen, die ein Leben und Lernen in Erfahrungszusammenhängen beinhaltet.

Darüber hinaus bietet die **Waldgruppe** im Alltag eigenständige Schwerpunkte. Eine Kita ohne Türen und Wände bewirkt, dass sich keine Aggressionen anstauen. Im Wald können diese sofort abgebaut und in Kreativität umgewandelt werden. Störfaktoren, wie Lärm und räumliche Enge und festgelegte Spielmaterialien fallen weg. Zusätzlich zeigen neuste Studien, dass „Waldkinder“ ein besseres Immunsystem haben und der tägliche Kontakt mit der Natur die beste Allergieprävention ist.

Die täglichen Veränderungen bei Wind und Wetter, Licht und Schatten, sowie der Verlauf der Jahreszeiten geben den Kindern neue und vielfältige Lernprozesse. Die Kinder erschließen sich die Welt in diesem besonderen Lebensraum, beobachten ähnlich wie mit naturwissenschaftlichem Hintergrund Phänomene und schlussfolgern, begleitet durch die Erzieher*innen Ergebnisse die prägen können bis weit in die Schulzeit.

Die Kinder können mit allen Sinnen die Pflanzen und Tiere in ihrem Lebensraum erleben, die Lebensgemeinschaft Wald und das Leben in der Natur überhaupt kennenlernen und sich in der Natur zu Hause fühlen. Durch diese enge Beziehung zur Natur lernen die Kinder die ökologischen Zusammenhänge, aber auch wie wichtig die Nachhaltigkeit unserer Ressourcen ist. Ganz selbstverständlich entwickeln Waldkinder einen großen Respekt zur Natur und ihrem eigenen Lebensraum.

Die Kinder der Waldgruppe verbringen den Vormittag in der Regel in den ausgewiesenen Waldstücken und kehren zum Mittagessen zurück auf das Gelände und verbringen dort auch die Zeit der Mittagsruhe. Bis zur individuellen Abholzeit am Nachmittag verbringen die Kinder die Zeit in dem weitläufigen Außengelände.

Einen kleinen Fensterausschnitt davon erleben die Kinder der Regelgruppen an einem festgelegten Waldtag, einmal pro Woche.

Gesunde Ernährung ist ein wesentlicher Bestandteil unseres pädagogischen Alltags.

Wir bieten den Kindern jeden Tag ein gesundes Frühstück nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung an. Die Kinder in den Regelgruppen frühstücken frei in Gruppen bis zu 6 Kindern in ihrer Bezugsgruppe. Die Kinder der Krippengruppe und Waldgruppe frühstücken gemeinsam.

Das Mittagessen wird zurzeit täglich von einem Caterer geliefert und erst in der Kita aufbereitet. Es erfüllt ebenfalls die Standards der **DGE**. Die Kinder essen in der Regel in ihren Bezugsgruppen.

Am Nachmittag reichen wir für die Kinder einen Snack in Form von Rohkost und saisonalem Obst und häufig auch eine kohlenhydrathaltige Beilage.

Alltagsintegrierte Sprachförderung sowie ein gutes sprachliches Vorbild ist für die Erzieherinnen selbstverständlich.

Lernen in Bewegung integrieren wir in fast alle Alltagsbereiche. So bringen wir konkret viele Tischspiele in Bewegung, z.B. kann man Memory auch im Terrassenbereich mit den Dreirädern spielen oder an einer Wäscheleine, die die Kinder über eine Leiter erreichen können.

In unserem Mehrzweckraum haben die Kinder zudem jeden Tag die Möglichkeit, ihrem Bewegungsdrang nachzugeben, in Form von Bewegung mit psychomotorischen Elementen oder ihren Spielideen Bewegung zu geben.

| | | | | |
|----------------|---------------|----------------------------|---------|----------|
| Bearbeiter/in | geprüft (QMB) | Freigabe (Regionalverband) | Version | 01.2023 |
| B. Bracht-Walk | Elke Baum | Anna Schlößer | 4.0 | 47* 1/20 |

Partizipation wird in allen Alltagsbereichen und Altersgruppen integriert und hat einen sehr hohen Stellenwert bei allen Mitarbeitern. So entscheiden die Kinder u.a. wer sie wickeln soll, wo, mit wem und wie lange sie spielen, ob, was und wie viel sie essen, ob und wie lange sie schlafen und welche Kleidung sie tragen. Alle Situationen werden in einem Rahmen gestaltet, in dem die Kinder die Wechselwirkung zwischen Ursache und Konsequenz erfahren und erlernen.

1.5 Umgang mit der Bleibelastung

1.5.1 Maßnahme Planung aufgrund der Bleibelastung in den Böden der öffentlichen Spielflächen

| Maßnahme | Umsetzung |
|--|--|
| In der Waldgruppe wird eine Hauptspielstätte präferiert und die 2. Spielstätte in Absprache mit der Stadt Mechernich besucht | |
| <p>Die Hauptspielstätte und alle offenen Bodenflächen auf dem Kitagelände werden großzügig mit Rindenmulch oder Holzgeschnetzelttem bedeckt. Bei Bedarf Neuaufbringung von Holzgeschnetzelttem.</p> <p>Vor Nutzung der zweiten Spielstätte wird die Stadt informiert, um die Spielstätte ebenfalls mit Rindenmulch oder Holzgeschnetzelttem vorzubereiten.</p> <p>Bodenaustausch der betroffenen Böden auf dem Kitagelände ab 2021 durch die Stadt Mechernich.</p> | <p>Kontinuierliche Kontrolle durch die Mitarbeiter*innen, die laut Aufgabenmatrix zuständig für die Begehung der Außengelände sind.</p> <p>Eintrag in die Datenbank, dass die Stadt Mechernich mit der Neuaufbringung beauftragt wird.</p> <p>Laufende Kostenübernahme durch die Stadt Mechernich.</p> <p>Verantwortlich ist die Stadt Mechernich.</p> |
| <p>Es werden erst Kinder ab 3 Jahren in die Waldgruppe aufgenommen (diese nehmen weniger bis nichts mehr in den Mund).</p> <p>Kinder der Krippengruppe werden beim freien Spiel auf dem Außengelände kontinuierlich begleitet.</p> <p>Für die Gruppenform I (2-6 jährige Kinder) gilt die Regel, dass 2- und 3- jährige Kinder beim freien Spiel auf dem Außengelände kontinuierlich begleitet werden.</p> | <p>Die Leiterin führt individuelle Gespräche vor Aufnahme mit den Eltern um abzuklären, wie das Verhalten der Kinder ist. Kinder, die sich noch in der oralen Phase befinden oder z.B. am Pica Syndrom leiden, werden nicht in der Waldgruppe aufgenommen.</p> <p>Hier ist besonders darauf zu achten, dass die Kinder keine Erde in den Mund nehmen (Aufsichtspflicht)</p> |

| | | | | |
|----------------|---------------|----------------------------|---------|----------|
| Bearbeiter/in | geprüft (QMB) | Freigabe (Regionalverband) | Version | 01.2023 |
| B. Bracht-Walk | Elke Baum | Anna Schlößer | 4.0 | 47* 1/20 |

| | |
|--|--|
| Die Waldgruppe nimmt keine Mahlzeit auf der Spielstätte im Wald ein: Frühstück, Mittagessen und Nachmittagssnack finden auf dem Kitagelände statt. | Die Zeiten, wann die Kinder in den Wald gehen, werden etwas verändert, damit die Kinder das Frühstück noch auf der befestigten Holzterrasse bzw. im Gruppenraum auf dem Kitagelände zu sich nehmen können. Auch Geburtstagsfeiern, bei denen es etwas zu essen gibt, finden nicht im Wald statt. |
| In den verschiedenen Bildungsbereichen werden Angebote mit allen Kindern gemacht, um die Situation zur Bleibelastung in Mechernich zu erklären. | Die pädagogischen Mitarbeiter*innen planen die Informationspflicht an die Kinder in den pädagogischen Alltag mit ein. Dies passiert kindgerecht in den verschiedenen Bildungsbereichen z.B. durch Gespräche, Bildbetrachtungen, Rollenspielen, Besichtigung des Bleiwerk-museums, der Barbarakapelle mit historischem Hintergrund.... |
| Es werden mit allen Kindern Sicherheitsregeln aufgestellt und regelmäßig wiederholt und die Einhaltung beachtet. | <p>Folgende Regeln werden aufgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Grabungen erlaubt - Gesundheitsregeln mit den Kindern gemeinsam erarbeiten - Aus dem Wald wird nichts mit nach Hause genommen – der Wald soll so bleiben wie er ist - Es darf nichts in den Mund gesteckt werden..... - Nach dem Spiel im Wald, mit Matsch, mit Wasser werden die Hände gewaschen. - Kein Barfußlaufen erlaubt - Die Kinder halten sich in Sichtkontakt der Erzieherinnen auf |
| Wasser und Lavaerde zum Waschen in den Wald mitgenommen – regelmäßiges Händewaschen wird eingehalten. | Die Mitarbeiter*innen achten darauf, dass das Händewaschen ritualisiert eingeführt und eingehalten wird. |
| Elternarbeit und Elterninformation | <ul style="list-style-type: none"> • Die Eltern werden über die Maßnahmeplanung der Kita informiert durch E-Mail, an Elternabenden, durch Informationsschreiben und auf der Webseite der Kita. • Die Informationen des Kreis Euskirchen zum Umgang mit der Bleibelastung im eigenen Haushalt werden allen neuen Eltern mitgegeben. • Das Sicherheitskonzept der Kita zum Umgang mit Bleibelastung wird allen Eltern mitgeteilt. |

| | | | | |
|----------------|---------------|----------------------------|---------|----------|
| Bearbeiter/in | geprüft (QMB) | Freigabe (Regionalverband) | Version | 01.2023 |
| B. Bracht-Walk | Elke Baum | Anna Schlößer | 4.0 | 47* 1/20 |

| | |
|--|--|
| Teamschulungen und regelmäßige Sicherheitsunterweisungen | Die Leiterin der Einrichtung stellt sicher, dass die Mitarbeiter*innen regelmäßig zu Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit der Bleibelastung geschult werden. Mindestens 1 x jährlich und immer bei neuem pädagogischem Personal, Praktikant*innen und Aushilfen. |
|--|--|

1.5.2 Gefährdungsbeurteilung

Die abgeschlossene Untersuchung, die durch die Stadt Mechernich in Auftrag gegeben wurde, besagt, dass sich in dem Waldbereich, die als Spielstätte für die Kinder der Waldgruppe Mechernich-Nord vorgesehen sind, ein Blei Wert von 528 mg Blei pro kg Boden ergeben.

Mit den oben geschilderten Maßnahmen tragen wir dazu bei, das Risiko für die Kinder soweit es geht, zu minimieren. Mit der Risikoeinschätzung wird auf größtmögliche Transparenz und Information, sowie auf die regelmäßige Schulung aller Mitarbeiterinnen, Aushilfen und Eltern geachtet.

2. Betreuung von Kindern unter zwei Jahren

Dieses Konzept bezieht sich auf die Arbeit mit den Kindern der unter Drei- beziehungsweise Zweijährigen (Gruppenform II).

Diese Gruppenform ist seit August 2010 ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Die pädagogischen Grundlagen ändern sich nicht, sind jedoch um die frühkindlichen Bildungsansätze und die besondere Beziehungsarbeit für Kinder unter drei Jahren erweitert.

In der Krippengruppe können zurzeit bis zu 12 Kinder (10+2) betreut werden in der Altersspanne von 6 Monaten bis zu drei Jahren.

Alle Mitarbeiter/innen sind für ihre Aufgaben in der Krippengruppe besonders geschult.

Wir gewährleisten, dass die Kinder sich zum ersten Mal in einer größeren Gruppe gefühlsmäßig einlassen können, in einem Umfeld, in dem ihrem individuellen Bedürfnis nach Beziehung, Wertschätzung und wohlwollender Begleitung Rechnung getragen wird.

Den Kindern steht ein weitläufiger Gruppenraum mit einer zweiten Spielebene, ein separater Schlafräum, ein Nebenraum, ein geräumiger Wickel- und Toilettenbereich zur Verfügung und ein kleines geschütztes Außengelände ist direkt von der Gruppe und vom gruppeneigenen Flur aus zugänglich.

Die Raumgestaltung bietet den Kindern Erfahrungsräume für Bewegung, Wahrnehmung und Möglichkeiten zum Rückzug, für Ruhe und Entspannung.

Das Spielmaterial orientiert sich an den entwicklungs- und altersspezifischen Bedürfnissen der Kinder und ihren individuellen Fähigkeiten und wird in Bereichen für elementare Erlebnisse (Wasser, Sand, Konstruktionsmaterial, Kreativität, Experimente...) einladend präsentiert.

Die Kindern U3 bewegen sich frei, jedoch nicht ohne Begleitung, durch die Räume und werden in ihrer Explorationsfreude unterstützt.

Wie in den beiden bestehenden Gruppen werden die Materialien hinsichtlich der Interessen der Kinder überprüft und aktualisiert.

| | | | | |
|----------------|---------------|----------------------------|---------|----------|
| Bearbeiter/in | geprüft (QMB) | Freigabe (Regionalverband) | Version | 01.2023 |
| B. Bracht-Walk | Elke Baum | Anna Schlößer | 4.0 | 47* 1/20 |

Uns ist eine gute Zusammenarbeit mit dem Elternhaus sehr wichtig. Die Eltern kennen ihr Kind am besten und sie geben uns einen Vertrauensvorschuss mit der Entscheidung, ihr Kind zur Betreuung in unsere Kita zu geben.

Die Erzieherinnen verstehen sich als Entwicklungsbegleiter, die Transparenz ihrer Arbeit und der ständige Dialog mit den Eltern sorgen gerade bei den jungen Kindern für einen entspannten Kindergartenalltag und einen gelungenen Entwicklungsabschnitt.

Die Kinder der U3 Gruppe haben ihren geschützten Raum. Dennoch können die Kinder die Räumlichkeiten, die Kinder und die Erzieherinnen der gesamten Einrichtung kennenlernen. Natürlich können die Kinder auch an gruppenübergreifenden Aktionen der Kita teilnehmen.

10 goldene Regeln meiner Eingewöhnungszeit

*Liebe Mama lieber Papa,
in meiner ersten Kindergartenzeit helfst Ihr mir am meisten,
wenn Ihr mir zu Hause schon erzählt, was mich in meinem Kindergarten
so alles erwartet.
Es ist wichtig, dass Ihr überzeugt davon seid, dass ein Kindergartenbesuch gut für mich ist.
Es beruhigt mich am Anfang, wenn ich weiß, dass Ihr in dieser Zeit bei mir bleibt.
Ich will allein entscheiden, wann und mit wem ich spielen möchte.
Vielleicht brauche ich Zeit, um andere Kinder zu beobachten und mich an die neue Umge-
bung zu gewöhnen.
Wenn Ihr weggeht, seid ehrlich zu mir: Eine genaue Absprache ist besser, als falsche Hoff-
nungen zu wecken.
Auch wenn ich weine, verabschiedet Euch bitte kurz von mir – ich werde ganz bestimmt ge-
tröstet!
Wenn Ihr beunruhigt seid, ruft doch einfach nach 10 Minuten in der Kita an; wahrscheinlich
spiele ich dann schon längst.
Wenn es mir schlecht geht, ruft Euch meine Erzieherin an.
Damit ich mich gut eingewöhnen kann, ist es wichtig, dass ich regelmäßig in die Kita gehe.
Durch Unterbrechungen – besonders in der ersten Zeit – muss ich immer wieder von vorne
anfangen, mich einzugewöhnen.
Wenn ich mich im Kindergarten wohlfühle und weiterspielen möchte, heißt das, dass ich ei-
nen Schritt ins Leben gemacht habe aber keinen Schritt von euch weg – ich habe euch ge-
nauso lieb wie vorher!*

3. Beschwerden der Kinder

Wir nehmen Ihr Kind mit seinen Sorgen, Wünschen und Beschwerden sehr ernst und bieten ihm die Möglichkeit diese zu äußern und gemeinsam mit dem Kind Lösungen zu finden.

Die Erzieherinnen sind sensibilisiert, die Beschwerden der Kinder, auch der unter zweijährigen Kinder zu erkennen, wenn sie z.B. ihren Unmut durch Weinen ausdrücken, weil sie noch nicht immer so gut verbalisieren können, was gerade nicht gut läuft und gehen einfühlsam auf die Befindlichkeit ein.

In jeder Gruppe werden die Beschwerden dokumentiert und kindgerecht visualisiert.

| | | | | |
|----------------|---------------|----------------------------|---------|----------|
| Bearbeiter/in | geprüft (QMB) | Freigabe (Regionalverband) | Version | 01.2023 |
| B. Bracht-Walk | Elke Baum | Anna Schlößer | 4.0 | 47* 1/20 |

- In den jeweiligen Morgenkreisen werden die Kinder ermutigt, Beschwerden zu äußern. Die Erzieherinnen geben ggf. mit der Darstellung von Beispielen aus dem Gruppen- oder Kindergartenalltag Hilfen, was Beschwerden sein können.
- In jeder Dienstbesprechung und jeweiligen Kleinteams werden die Beschwerden der Kinder im Team reflektiert und mögliche Lösungswege besprochen.
- Die Kinder bekommen immer eine Rückmeldung zur Lösung ihrer Beschwerde.
- Wir haben unsere 1. Kindergartenverfassung geschrieben, die alle Rechte und Partizipationsmöglichkeiten der Kinder in der Kita regelt. Nach der Freigabe wird sie Teil des Bildungs- und Erziehungsplanes.
Jede Gruppe trifft sich 1x wöchentlich zur Kinderkonferenz, die beiden gewählten Abgeordneten tragen die Wünsche und Beschwerden der Kinder in die Gesprächsrunde mit der KiTa - Leitung, dort werden Lösungen erarbeitet und durch die Abgeordneten wieder zurück in die Gruppe getragen.

4. Tagesablauf

Krippengruppe

Es fällt den Kindern ab 1 Jahr leichter, sich wohl zu fühlen und sich zurechtzufinden, wenn der Tagesablauf klar strukturiert ist.

Exemplarisch sieht unser Tagesablauf in der Krippengruppe etwa so aus:

Bring Phase

In unserer Einrichtung beginnt die Bring Phase am Morgen mit einer persönlichen Begrüßung durch die Gruppenerzieherin im Frühdienst und dem Austausch von Informationen und der begleiteten Verabschiedung.

Morgenkreis

Der Morgenkreis (zusammen oder in kleinen Gruppen altersbezogen) stimmt die Kinder auf den Tag ein mit Liedern, kleinen thematischen Gesprächen oder Absprachen, den Wünschen der Kinder entsprechend.

Frühstück

In unserer Einrichtung zahlen die Sorgeberechtigten pauschal einen Kostenbeitrag fürs Frühstück.

Durch diese finanzielle Grundlage können wir den Kindern ein ausgewogenes Frühstück entsprechend den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) anbieten.

Das Frühstück ist frei, das bedeutet, das Kind muss nicht, kann jedoch auch je nach Appetit mehrmals eine kleine Frühstückspause einlegen.

Spielphase

Von etwa 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit, frei zu spielen, sich auf Angebote oder kleine Projekte einzulassen, die sich an den aktuellen Themen der Kinder und/oder am Entwicklungsstand orientieren. Auch in dieser Zeit ist jederzeit ein Rückzug zum Ruhen oder Schlafen möglich.

Natürlich steht auch das geschützte Außengelände neben den Räumlichkeiten innen zur Verfügung.

Von Anfang an wachsen die Kinder unter anderem mit dem Ritual des Aufräumens auf, mit dem die freie Spielzeit am Vormittag endet.

| | | | | |
|----------------|---------------|----------------------------|---------|----------|
| Bearbeiter/in | geprüft (QMB) | Freigabe (Regionalverband) | Version | 01.2023 |
| B. Bracht-Walk | Elke Baum | Anna Schlößer | 4.0 | 47* 1/20 |

Rituale begleiten die Kinder selbstverständlich im Alltag, bei den Mahlzeiten, in den Ruhe- und Pflegesituationen.

Bewegung

Wir geben dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder während des gesamten Tagesablaufes viel Raum. Wir halten uns bei jedem Wetter wenigstens für kurze Zeit draußen auf. Neben den Möglichkeiten, die die beiden Außengelände bieten, laden die Räumlichkeiten der KiTa, besonders der „Bewegungsraum“ zu vielfältigem Spielen ein.

Mittagessen

In der Zeit von 11.00 Uhr bis gegen 11.30 Uhr nehmen die Kinder gemeinsam das Mittagessen ein, anschließend Vorbereitung zur Mittagsruhe.

Wenn noch keine Mischkost gegeben werden soll, bringen die Eltern die gewohnte Ernährung (Milchflaschen, Gläschen Kost...) von zu Hause mit.

Körperpflege und Hygienemaßnahmen werden nach Bedarf durchgeführt und sind ein selbstverständlicher Bestandteil des Tagesablaufes.

In diesem Zusammenhang wird deutlich, wie wertvoll gelungene Beziehungsarbeit in den Pflegesituationen ist.

Ruhe und Entspannung

Der individuellen Ruhephase räumen wir absolute Priorität ein, d.h. ein Kind darf schlafen, wenn es müde ist, wenn es seinem inneren Bedürfnis entspricht.

Nach der Mittagsruhe, ab etwa 13.30 Uhr, können die Kinder erneut freispielen und unterbrechen das Spiel für eine kleine Zwischenmahlzeit in Form von Obst oder Rohkost.

Abholphase

In der Abholphase erhalten die Bezugspersonen eine Rückmeldung vom Tag. Kleine Tür- und Angelgespräche enden mit der persönlichen Verabschiedung.

Feste, Ausflüge und Aktionen

Im Tagesablauf haben natürlich auch wiederkehrende Feste, wie Geburtstage und Ausflüge, sowie spontane Aktionen Platz

Regelgruppe und U3 Gruppe

Bring Phase

Aus pädagogischen Gründen empfehlen wir, das Kind in den Regelgruppen bis ca. 8.50 Uhr in die Einrichtung zu bringen, damit es gute Möglichkeiten hat, sich in die Gruppe zu integrieren. Unsere Aufsichtspflicht beginnt nach einem kurzen Tür- und Angelgespräch (Begrüßung, Befindlichkeit, Aktuelles, ...) mindestens jedoch nach Sichtkontakt.

Bitte nutzen Sie die Zeit, Infos über die Pinnwand im Eingangsbereich, sowie in den Gruppenbereichen zu erhalten. Aus Kostengründen geben wir nur vereinzelt die Infos in die Hauspost. Zusätzlich versenden wir Elternpost als E-Mail.

In der Zeit von 7.15 Uhr bis 8.00 Uhr betreuen wir die ankommenden Kinder in einem Gruppenraum, bis alle Räume personell besetzt sind.

| | | | | |
|----------------|---------------|----------------------------|---------|----------|
| Bearbeiter/in | geprüft (QMB) | Freigabe (Regionalverband) | Version | 01.2023 |
| B. Bracht-Walk | Elke Baum | Anna Schlößer | 4.0 | 47* 1/20 |

Spielphase

Die Kinder haben die Möglichkeit, während dieser Zeit (8.00 Uhr – ca. 11.00 Uhr) frei über Raum, Zeit, Material und Spielpartner zu entscheiden. Durch die Einfriedung im Außenbereich kann das gesamte Areal als zusätzliches Spiel- und Bildungsangebot genutzt werden. Zusätzlich setzen wir Lernimpulse, die die Kinder in verschiedenen Bereichen fördern.

Frühstück

In unserer Einrichtung zahlen die Sorgeberechtigten pauschal einen Kostenbeitrag fürs Frühstück.

Durch diese finanzielle Grundlage können wir den Kindern ein ausgewogenes Frühstück entsprechend den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) anbieten.

Das Frühstück ist in den Regelgruppen frei, das bedeutet, das Kind muss nicht, kann jedoch auch je nach Appetit mehrmals eine kleine Frühstückspause einlegen.

Morgenkreis

Der Morgenkreis ist ein fester Bestandteil für die Regelgruppen während des frühen Vormittags, der den Kindern die Struktur des Tages transparent macht, der Raum für Erlebnisse, Fragen, Wünsche und kreative Ideen der Kinder bietet.

Einmal in der Woche wird dieses Zusammentreffen der Gesamtgruppe auch als Forum zur Erarbeitung von Regeln oder auch zur Lösung von entstandenen Konflikten oder zu Abstimmungen, sowie zur Entwicklung von Projekten und für Beschwerden genutzt (Kinderkonferenz).

Für die Zeit des Morgenkreises wird das Freispiel für die Kinder verbindlich unterbrochen.

Aktivitäten

Bevor wir in gelenkte Aktivitäten einsteigen, (im Anschluss an die Spielphase) übertragen wir allen Kindern die Verantwortung dafür, dass alle genutzten Materialien sich wieder am dafür vorgesehenen Ort befinden. Gelenkte Aktivitäten umfassen alle Angebote, die sich aus den Themen der Kinder ergeben, Projektaktivitäten, Themen aus dem Jahreskreislauf, individuelle Lernfelder sowie gezielte Beschäftigungen im Bereich Bewegungserziehung auf psychomotorischer Basis und Gestaltung der Ablösephase der zukünftigen Schulkinder.

Uns ermöglicht das gelenkte Tun zusätzlich Gruppenkonstellationen (Einzelzuwendung, Arbeit in der Klein – oder Gesamtgruppe) herzustellen, die z.B. Teamfähigkeit stärken oder das Selbstbild fördern.

Das Lernen in Projekten hat einen hohen Stellenwert im päd. Alltag!

Bewegung

Wir geben dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder während des gesamten Tagesablaufes viel Raum. Wir halten uns bei jedem Wetter wenigstens für kurze Zeit draußen auf. Neben den Möglichkeiten, die die beiden Außengelände bieten, laden die Räumlichkeiten der KiTa, besonders der „Bewegungsraum“ zu vielfältigem Spielen ein.

Mittagessen

Die Gestaltung der Mahlzeiten ist ein fester Bestandteil unseres päd. Alltages. Dabei legen wir Wert auf eine größtmögliche Beteiligung der Kinder in Bezug auf:

- Ein partielles Mitspracherecht an der Auswahl der Speisen
- Tischdekoration selbst gestalten
- Tischkultur (Essen mit Besteck entsprechend der individuellen Entwicklung)
- Jedes Kind sorgt für eine angenehme Atmosphäre am Tisch
- Hygiene vor bzw. nach den Mahlzeiten
- Die Kinder entscheiden selbst, ob und wie viel sie essen möchten.

| | | | | |
|----------------|---------------|----------------------------|---------|----------|
| Bearbeiter/in | geprüft (QMB) | Freigabe (Regionalverband) | Version | 01.2023 |
| B. Bracht-Walk | Elke Baum | Anna Schlößer | 4.0 | 47* 1/20 |

Ruhe und Entspannung

Wir verstehen Bewegung als ursächliche elementare Erfahrung als Grundlage für jegliches Lernen. Dazu gehört als natürliche Balance auch Ruhe und Entspannung. Die Kinder sollen ein Gleichgewicht zwischen beiden Polen spürbar erfahren.

Sie können sich nach Bedarf ihre „Nischen“ schaffen und gestalten. Wir bieten hier unsere Unterstützung und Begleitung an.

Als tägliches Ritual verstehen wir die Ruhephase im Anschluss an das Mittagessen, die verbindlich für die Kinder ist, die 7-9 Stunden in der Kita verbringen (35-Stunden und 45 Stunden Buchung).

Durch die Kontinuität der Bezugspersonen stellen wir sicher, dass jedes Kind individuell in seinem Bedürfnis nach Ruhe begleitet werden kann.

Die Kinder haben immer die Möglichkeit, einen Mittagsschlaf zu machen.

Phantasiereisen, spezielle Entspannungstechniken sind Bestandteil der Ruhephase.

Abholphase

In der Abholphase haben die Sorgeberechtigten grundsätzlich die Möglichkeit, kurz ein Feedback über den Tag zu bekommen und Organisatorisches zu besprechen.

Für intensivere Gespräche vereinbaren wir gerne Termine.

Feste, Ausflüge und Aktionen

Im Tagesablauf haben natürlich auch wiederkehrende Feste, wie Geburtstage und Ausflüge, sowie spontane Aktionen Platz

Waldgruppe

Bring Phase

Die Kinder der Waldgruppe verlassen das Kita-Gelände nach der Bring Phase (bis 8.00 Uhr) und dem Frühstück, (aufgrund der Bleibelastung nicht mehr im Wald oder im freien Gelände eingenommen werden kann um 8.15 Uhr das Kitagelände).

Spielphase

Die Kinder der Waldgruppe verbringen den Vormittag in der Regel in den ausgewiesenen Waldstücken und kehren zum Mittagessen zurück auf das Gelände und verbringen dort auch die Zeit der Mittagsruhe (s. Ruhe und Entspannung). Bis zur individuellen Abholzeit am Nachmittag verbringen die Kinder die Zeit in unserem weitläufigen Außengelände.

Frühstück

In unserer Einrichtung zahlen die Sorgeberechtigten pauschal einen Kostenbeitrag fürs Frühstück.

Durch diese finanzielle Grundlage können wir den Kindern ein ausgewogenes Frühstück entsprechend den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) anbieten.

Das Frühstück ist in den Waldgruppe so ritualisiert, dass die Kinder zusammen frühstücken und danach in den Wald aufbrechen

Morgenkreis

Der Morgenkreis ist ein fester Bestandteil während des frühen Vormittags, der den Kindern die Struktur des Tages transparent macht, der Raum für Erlebnisse, Fragen, Wünsche und kreative Ideen der Kinder bietet.

Einmal in der Woche wird dieses Zusammentreffen der Gesamtgruppe auch als Forum zur Erarbeitung von Regeln oder auch zur Lösung von entstandenen Konflikten oder zu Abstimmungen, sowie zur Entwicklung von Projekten und für Beschwerden genutzt (Kinderkonferenz).

Für die Zeit des Morgenkreises wird das Freispiel für die Kinder verbindlich unterbrochen

| | | | | |
|----------------|---------------|----------------------------|---------|----------|
| Bearbeiter/in | geprüft (QMB) | Freigabe (Regionalverband) | Version | 01.2023 |
| B. Bracht-Walk | Elke Baum | Anna Schlößer | 4.0 | 47* 1/20 |

Aktivitäten

Bevor wir in gelenkte Aktivitäten einsteigen - im Anschluss an die freie Spielzeit im Wald - übertragen wir allen Kindern die Verantwortung dafür, dass alle genutzten Materialien wieder eingepackt und mit in die Kita genommen werden. Gelenkte Aktivitäten umfassen alle Angebote, die sich aus den Themen der Kinder ergeben, Projektaktivitäten, Themen aus dem Jahreskreislauf, individuelle Lernfelder sowie gezielte Beschäftigungen im Bereich Bewegungserziehung auf psychomotorischer Basis und Gestaltung der Ablösephase der zukünftigen Schulkinder.

Uns ermöglicht das gelenkte Tun zusätzlich Gruppenkonstellationen (Einzelzuwendung, Arbeit in der Klein – oder Gesamtgruppe) herzustellen, die z.B. Teamfähigkeit stärken oder das Selbstbild fördern.

Das Lernen in Projekten hat einen hohen Stellenwert im päd. Alltag!

Bewegung

Im Wald haben die Kinder sehr vielfältige Bewegungsmöglichkeiten durch die Gegebenheit des natürlichen Geländes. Wir geben dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder während des gesamten täglichen Zeitfensters im Wald viel Raum. Wir halten uns bei jedem Wetter – außer bei Sturmwarnungen und hohen Minusgraden- im Wald auf. An diesen Tagen bleiben die Kinder auf dem Kindergarten Gelände und können das weitläufige Außen Gelände zum freien Spiel nutzen.

Mittagessen

Die Gestaltung der Mahlzeiten ist ein fester Bestandteil unseres päd. Alltages. Dabei legen wir Wert auf eine größtmögliche Beteiligung der Kinder in Bezug auf:

- Ein partielles Mitspracherecht an der Auswahl der Speisen
- Tischdekoration selbst gestalten
- Tischkultur (Essen mit Besteck entsprechend der individuellen Entwicklung)
- Jedes Kind sorgt für eine angenehme Atmosphäre am Tisch
- Hygiene vor bzw. nach den Mahlzeiten
- Die Kinder entscheiden selbst, ob und wie viel sie essen möchten.

Ruhe und Entspannung

Wir verstehen Bewegung als ursächliche elementare Erfahrung als Grundlage für jegliches Lernen. Dazu gehört als natürliche Balance auch Ruhe und Entspannung. Die Kinder sollen ein Gleichgewicht zwischen beiden Polen spürbar erfahren.

Sie können sich nach Bedarf ihre „Nischen“ schaffen und gestalten. Wir bieten hier unsere Unterstützung und Begleitung an.

Als tägliches Ritual verstehen wir die Ruhephase im Anschluss an das Mittagessen, die verbindlich für die Kinder ist, die 7-9 Stunden in der Kita verbringen (35-Stunden und 45 Stunden Buchung).

Durch die Kontinuität der Bezugspersonen stellen wir sicher, dass jedes Kind individuell in seinem Bedürfnis nach Ruhe begleitet werden kann.

Die Kinder haben immer die Möglichkeit, einen Mittagsschlaf zu machen.

Phantasiereisen, spezielle Entspannungstechniken sind Bestandteil der Ruhephase.

Abholphase

In der Abholphase haben die Sorgeberechtigten grundsätzlich die Möglichkeit, kurz ein Feedback über den Tag zu bekommen und Organisatorisches zu besprechen.

Für intensivere Gespräche vereinbaren wir gerne Termine.

Feste, Ausflüge und Aktionen

Im Tagesablauf haben natürlich auch wiederkehrende Feste, wie Geburtstage und Ausflüge, sowie spontane Aktionen Platz.

| | | | | |
|----------------|---------------|----------------------------|---------|----------|
| Bearbeiter/in | geprüft (QMB) | Freigabe (Regionalverband) | Version | 01.2023 |
| B. Bracht-Walk | Elke Baum | Anna Schlößer | 4.0 | 47* 1/20 |

5. Regelmäßige Angebote

- Lernen in Projekten
- Regelmäßige Erlebnisse in der Natur, im Wald oder im nahen Umfeld der Kinder (einmal pro Woche in allen drei Gruppen)
- Frühstück wird in der KiTa zubereitet (DGE- Standard)
- tägl. Bewegungsangebot auch auf psychomotorischer Basis
- besondere Angebote im Vorschulbereich ca. 3 bis 4x pro Woche (ausgenommen die Schulferien)
- Beteiligung der Kinder

6. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort

Wir verstehen uns als Familien ergänzende Institution, der eine intensive, konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig und willkommen ist.

Zu diesem Verständnis gehört auch, die Eltern der Kinder als Kommunikationspartner selbstverständlich einzubeziehen. Praktisch bedeutet das, dass das Fachwissen der Erzieher gegenüber dem Erfahrungswissen der Eltern oder der Bezugspersonen nicht höher bewertet wird.

Wünsche, Anregungen und Ideen der Eltern werden ernst genommen und fließen nach Möglichkeit in den pädagogischen Alltag mit ein.

Eingewöhnung

Nach Möglichkeit Begleitung durch die Eltern oder nahe Bezugspersonen, in Abstimmung an die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes.

Nach erfolgreicher Eingewöhnung des Kindes evaluieren die Eltern und die pädagogisch tätigen Kräfte diesen Prozess.

Tür – und Angelgespräche

Austausch von tagesaktuellen Informationen und Befindlichkeiten der Kinder

Elternsprechtag

1x jährlich; hier besteht die Möglichkeit, die Ergebnisse hinsichtlich des Beobachtungsverfahrens (Leuvenner Modell) zu besprechen.

Terminierte Elterngespräche

Möglichkeit für die Eltern, sich über die Entwicklung ihres Kindes zu informieren, bieten die Möglichkeit, ein Feedback zu erhalten und /oder evtl. Probleme zu besprechen.

Elternbeirat

In der jährlichen Elternversammlung wird dieser gewählt; er ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern, Einrichtung und Träger. Der Elternbeirat hat ein Informationsrecht über alle Belange, die die Kita betreffen.

Rat der Einrichtung

Setzt sich zusammen aus Elternbeirat, pädagogischen Mitarbeitern sowie Trägervertretung und unterstützt die Einrichtung in organisatorischen und praktischen Belangen.

Hospitation

jederzeit für die Eltern möglich; so schaffen wir Transparenz im Alltag.

| | | | | |
|----------------|---------------|----------------------------|---------|----------|
| Bearbeiter/in | geprüft (QMB) | Freigabe (Regionalverband) | Version | 01.2023 |
| B. Bracht-Walk | Elke Baum | Anna Schlößer | 4.0 | 47* 1/20 |

Freiwillige soziale Helfer

Wir wünschen uns immer engagierte Eltern, die unsere Aktionen und Feste zum Wohle der Kinder tatkräftig unterstützen

Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen

Wir bieten Eltern in schwierigen Lebenssituationen unsere Hilfe in Form von Vermittlung und Begleitung an.

Vertragsabschlussgespräch

Die Eltern werden über sämtliche organisatorischen und pädagogischen Aspekte unserer Einrichtung informiert.

Gruppenelternabende –themenzentrierte Elternabende

orientieren sich an Kundenwünschen und aktuellen Themen der Kinder.

Angebote nachmittags oder abends

Feste + Ausflüge

Kreativangebote, gruppenbezogene Aktionen, Feste und Ausflüge sind ein fester Bestandteil im Kita-Alltag.

Informationsveranstaltung der Grundschule

Elternabend in der Kita

Dem letzten Kindergartenjahr vor dem Eintritt in die Schule geben wir Raum. Hier werden die Schwerpunkte des päd. Handelns vorgestellt.

Wir machen anhand der Bildungsvereinbarungen des Landes in Lernfeldern unsere pädagogische Arbeit sichtbar. Zur Anmeldung in der jeweiligen Grundschule wird eine Bildungsdokumentation Ihres Kindes erstellt, die im Rückblick Teilnahme an Projekten, besondere Förderbedarfe (Sprache und Bewegung) und Neigungen beleuchtet.

Elternabend für neue Familien

Hier stellen wir unser „ABC“ vor, welches den Kindergartenalltag mit den pädagogischen und organisatorischen Facetten beleuchtet. Die Eingewöhnung in Anlehnung an das Berliner Modell wird den Eltern vorgestellt.

Kundenbefragungen

finden in unserer Einrichtung turnusmäßig zum Thema „Betreuungsbedarf und Eingewöhnung“ statt. So sichern wir eine kontinuierliche Steigerung der Elternzufriedenheit

7. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort

- Grundschule Mechernich
- Grundschule Kommern
- Grundschule Satzvey
- Grundschule Lückcrath

Mit diesen vier Schulen besteht seit Jahren eine regelmäßige, gute Zusammenarbeit

- Gemeinsames Treffen der Schulen mit den zuweisenden Kitas nach Absprache
- Besuch der Lehrer oder Lehrerinnen in der Einrichtung kurz vor der Einschulung
- evtl. Förderkonferenzen
- Einladungen und Hospitationen der Kinder im letzten Kindergartenjahr

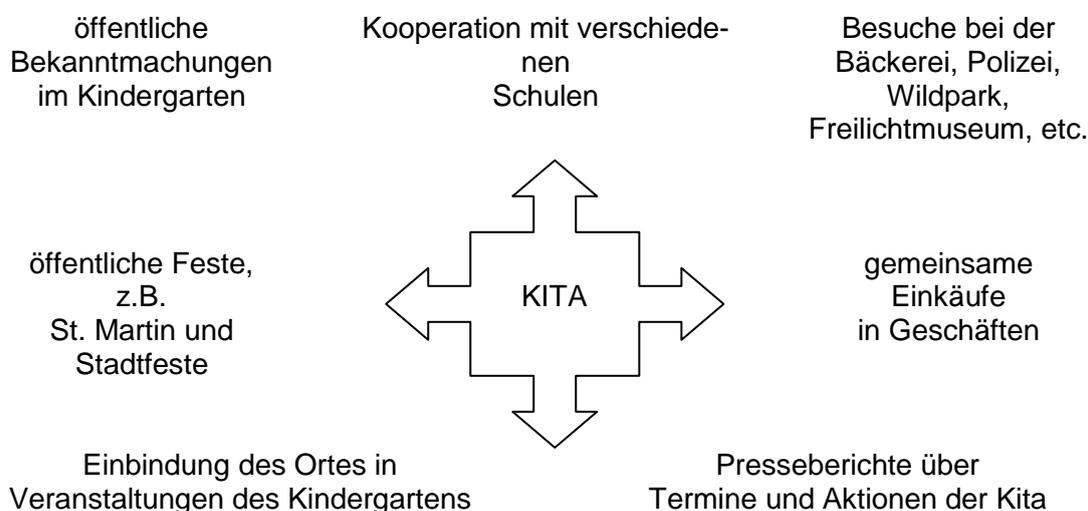
| | | | | |
|----------------|---------------|----------------------------|---------|----------|
| Bearbeiter/in | geprüft (QMB) | Freigabe (Regionalverband) | Version | 01.2023 |
| B. Bracht-Walk | Elke Baum | Anna Schlößer | 4.0 | 47* 1/20 |

8. Kooperation mit anderen Institutionen

Ihre Kinder profitieren von einer guten Zusammenarbeit mit allen an der Erziehung oder Entwicklungsförderung Beteiligten. Mit folgenden Einrichtungen arbeiten wir zusammen:

- **Fachschulen für Sozialpädagogik**
 - Zusammenarbeit bzgl. der Ausbildung und Anleitung von Praktikanten
- **weiterführende Schulen**
 - Orientierungspraktika von Schülern
- **Andere Tageseinrichtungen**
 - Erfahrungsaustausch und Leitungsbesprechungen
 - Hospitationen in anderen Einrichtungen
- **Beratungsstellen**
 - Erziehungsberatungsstelle Euskirchen
 - Jugendamt Euskirchen
 - Sozialpädiatrisches Zentrum Mechernich (SPZ)
 - Frühförderstelle der Lebenshilfe Euskirchen
 - AWO Beratungsstellen z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe
- **Kreis Euskirchen und nachstehende Behörden**
 - Regelungen und Umsetzung Bleibelastung in der Stadt Mechernich
- **Gesundheitsamt**
 - Jugendzahnpflege
 - Zahnärztin
 - Einschulungsuntersuchungen
 - Kontaktaufnahme bei bestimmten ansteckenden Krankheiten
- **Ansässige Ärzte / Therapeuten**
 - Kinderarzt
 - Logopädie und Ergotherapie hier im Haus
- **Sonstige Institutionen**
 - Feuerwehr / Polizei
 - Krankenhaus
 - Freilichtmuseum
 - Bergwerkmuseum
 - Wildschutzpark Kommern-Süd
 - Tafel der Stadt Mechernich

9. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen



| Bearbeiter/in | geprüft (QMB) | Freigabe (Regionalverband) | Version | 01.2023 |
|----------------|---------------|----------------------------|---------|----------|
| B. Bracht-Walk | Elke Baum | Anna Schlößer | 4.0 | 47* 1/20 |

(Einladung, Flyer, Plakate)

10. Sexualpädagogik

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. Doktorspiele und andere Rollenspiele, Tobe Spiele, Wettspiele, Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht. Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräften
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergriffigkeiten schützen

Standards:

- In unserer Kita gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Wir informieren die Eltern über die sexuelle Entwicklung der Kinder und die Grundlagen der Sexualerziehung und beraten bei Bedarf individuell.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder unserer Gruppen (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen (Dokumentation im Gruppentagebuch):

Festgelegte Regeln:

- Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
- Respektieren des „Nein“
- keine Gegenstände in die Körperöffnungen
- „gute und schlechte“ Geheimnisse
- Kinder sind in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“

- Wir nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Wir verwenden keine Kosenamen für Kinder wie z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein.
- Geschlechtsteile werden von uns einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brust).
- Wir geben den Kindern ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe und Körpererkundung zu befriedigen. (Kuschelecken). Wir führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.

| | | | | |
|----------------|---------------|----------------------------|---------|----------|
| Bearbeiter/in | geprüft (QMB) | Freigabe (Regionalverband) | Version | 01.2023 |
| B. Bracht-Walk | Elke Baum | Anna Schlößer | 4.0 | 47* 1/20 |

- Bei grenzüberschreitendem Verhalten informieren wir umgehend die Fachberatung, ebenso die Eltern und stimmen das weitere Vorgehen ab.

Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt
- Ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren)

Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung wie in anderen Entwicklungsbereichen auch. Sie benötigen Raum, um sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde zu befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren.

Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, so dass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Unter „Doktorspielen“ verstehen wir:

- Körper erkunden und vergleichen und entdecken von körperlichen Unterschieden
- sich gegenseitig untersuchen
- alle beteiligten Kinder haben das gleiche Interesse und die Neugierde am Körper
- schöne Gefühle genießen, dabei Grenzen anderer beachten.

Übergriffigkeiten beginnen, wenn

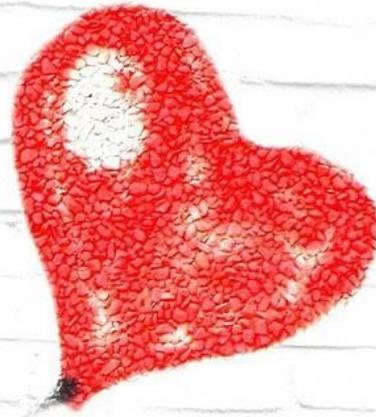
- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind

Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen“.

Der Bildungs- und Erziehungsplan, einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen wurde im Juli 2022 letztmalig überprüft.

Birgit Walk , 01.2023

| | | | | |
|----------------|---------------|----------------------------|---------|----------|
| Bearbeiter/in | geprüft (QMB) | Freigabe (Regionalverband) | Version | 01.2023 |
| B. Bracht-Walk | Elke Baum | Anna Schlößer | 4.0 | 47* 1/20 |



Kinderschutz- konzept

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| Vorwort | |
| 1. Bausteine des Schutzkonzepts | Seite 2 |
| 2. Kinderschutz ist inklusiv | Seite 4 |
| 3. Gewaltschutz | Seite 4 |
| 4. Prävention in der pädagogischen Arbeit | Seite 5 |
| 4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes | Seite 5 |
| 4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern | Seite 8 |
| 4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung | Seite 9 |
| 4.4 Die Verhaltensampel | Seite 12 |
| 4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement | Seite 13 |
| 5. Intervention | Seite 14 |
| 5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a) | Seite 15 |
| 5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung | Seite 17 |
| 6. Aufarbeitung und Rehabilitation | Seite 18 |
| Literaturverzeichnis | Seite 21 |
| Anlagen | Seite 22 |

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

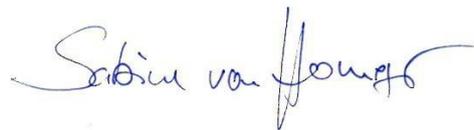
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII)

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

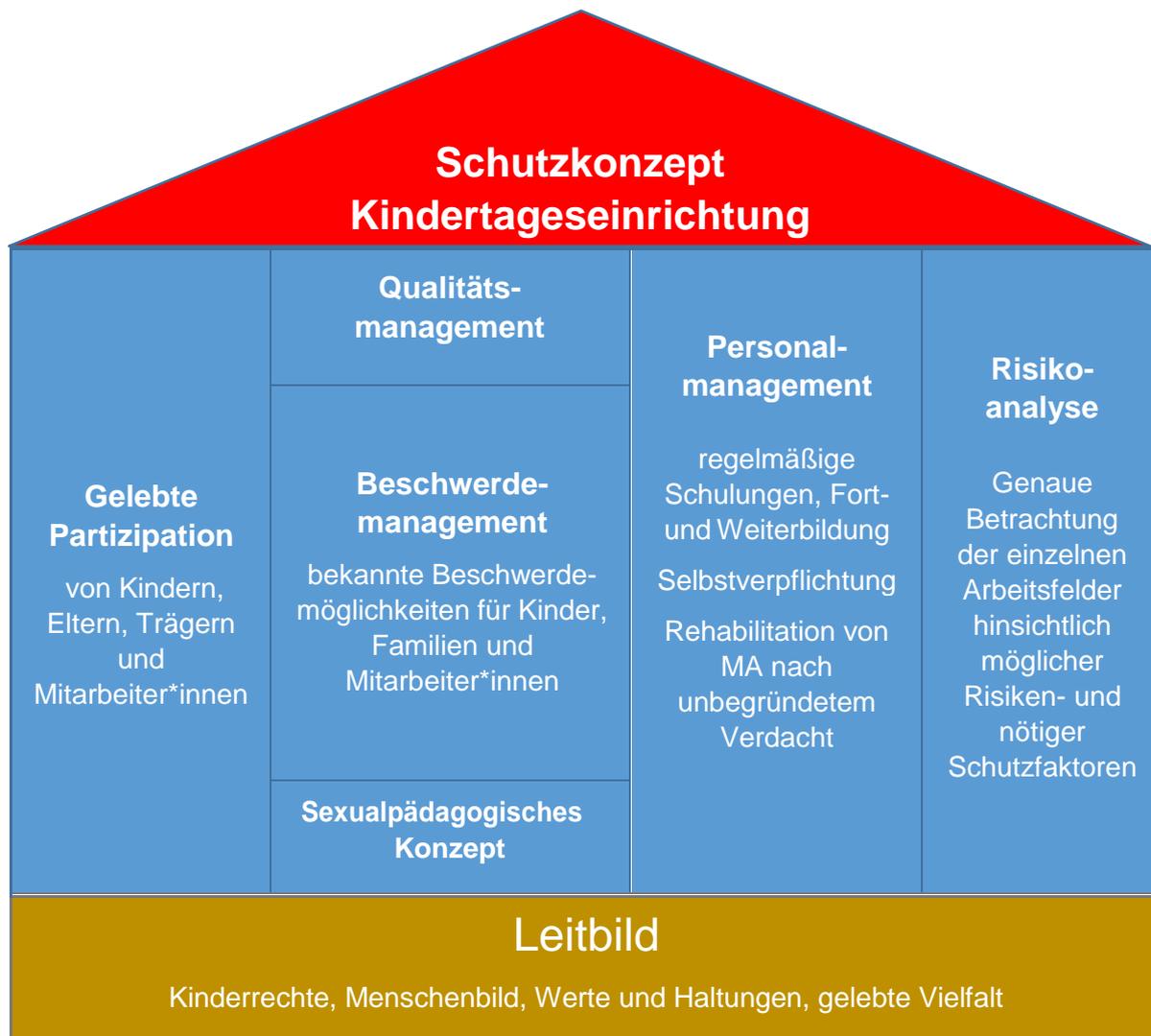
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller** Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

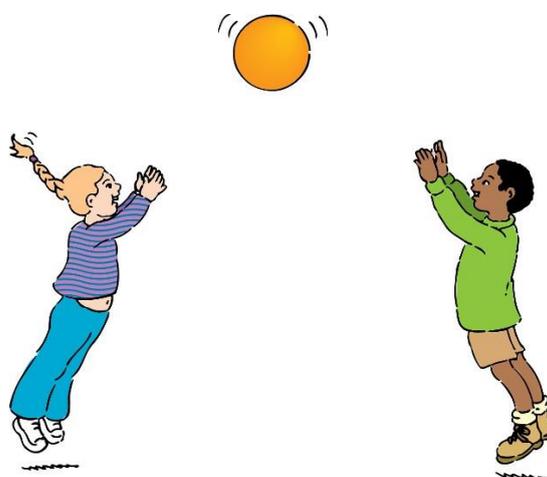
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

| Kindliche Sexualität | Erwachsenensexualität |
|--|---|
| spielerisch, spontan | absichtsvoll, zielgerichtet |
| nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet | auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert |
| Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen) | eher auf genitale Sexualität ausgerichtet |
| selbstbezogen (egozentrisch) | Verlangen nach Erregung und Befriedigung |
| Wunsch nach Nähe und Geborgenheit | Befangenheit |
| sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen | bewusster Bezug zu Sexualität |

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

→ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

→ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

| | |
|--|--|
| Seelische Gewalt | beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen |
| Seelische Vernachlässigung | emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen |
| Körperliche Gewalt | unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften |
| Körperliche Vernachlässigung | unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung |
| Vernachlässigung der Aufsichtspflicht | Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen. |
| Sexualisierte Gewalt | ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren |

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

| | |
|--|--|
| <p>Rote Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen |
| <p>Gelbe Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p> | <ul style="list-style-type: none"> • keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen |
| <p>Grüne Ampel =</p> <p>Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt</p> | <ul style="list-style-type: none"> • die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden |

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



**Oberstes Gebot:
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren**

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage
von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung
weiterer
Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des
Verfahrens

Meldung § 47 durch den
Träger an LVR

**Keine Kindeswohlgefährdung
erkennbar - aber**
Unterstützungsbedarf / ggf.
Vermittlung von Hilfsangeboten
weitere Beobachtung

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,
wenn der wirksame Schutz des
Kindes gewährleistet ist.

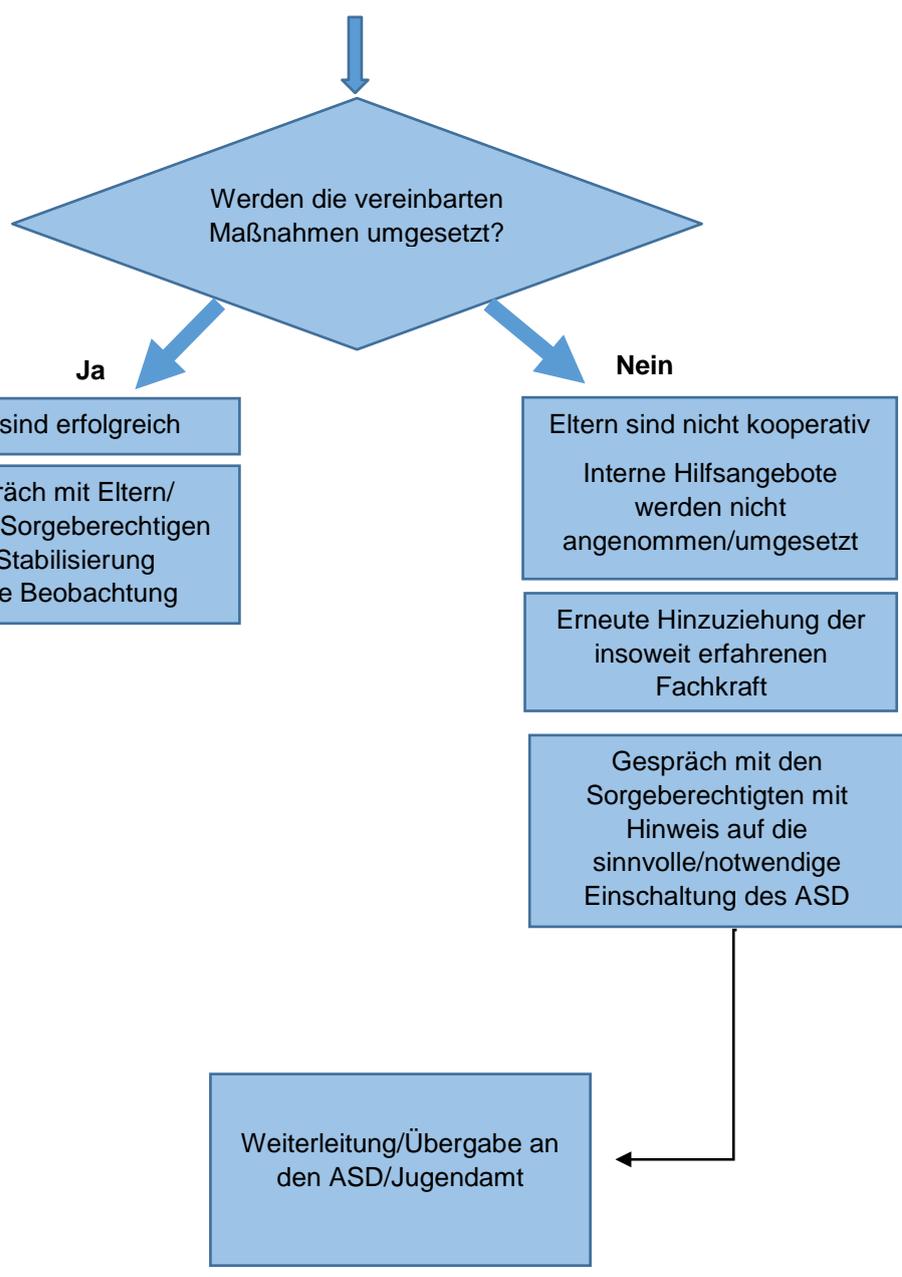
Schutz- Zielvereinbarung erstellen
ggf. unter Einbeziehung der
insoweit erfahrenen Fachkraft im
Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen
einleiten

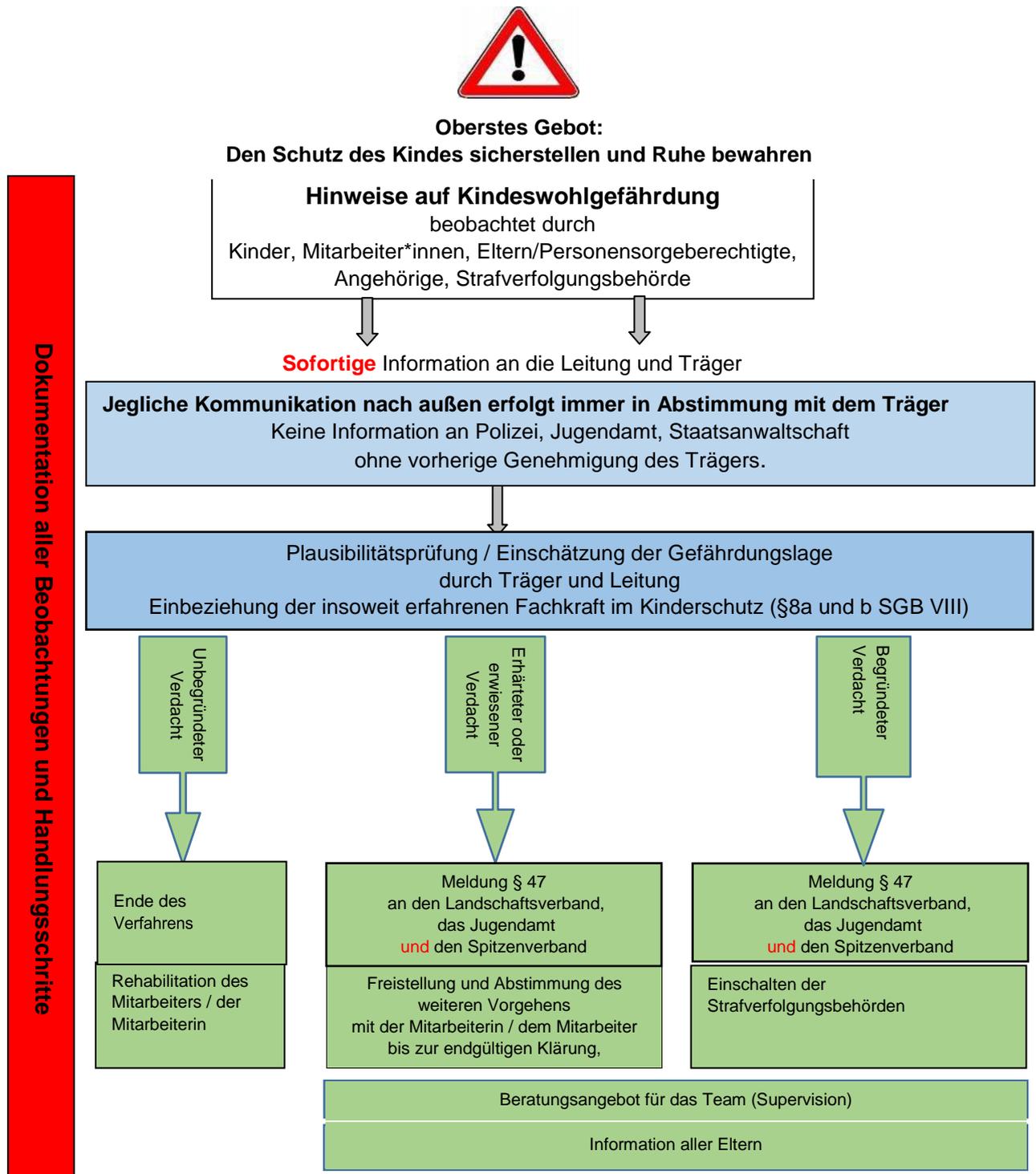
Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite

Akute Gefährdung



5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

AWO Kita Mechernich-Nord

Kastanienweg 15

53894 Mechernich

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom: 11/1/23

2. Verfahrenswege

(ggf. trügerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL): Fr. Baum

Fachberatung Krisenintervention: Fr. Ramadani

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädagogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kita gleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

| Kindliche Sexualität | Erwachsenensexualität |
|--|---|
| spielerisch, spontan | absichtsvoll, zielgerichtet |
| nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet | auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert |
| Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen) | eher auf genitale Sexualität ausgerichtet |
| selbstbezogen (egozentrisch) | Verlangen nach Erregung und Befriedigung |
| Wunsch nach Nähe und Geborgenheit | Befangenheit |
| sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen | bewusster Bezug zu Sexualität |

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. ⁵

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

pixabay.com

Erschienen 2022

